

p.a. Rudolf Jantscher
Obmann
Am Hang 2
8102 Semriach
Tel. 0664/9735704
E-Mail: bi@schifterkogel.at
www.schifterkogel.at

Bürgerinitiative Schifterkogel



Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Abteilung 17 Landes- u. Regionalentwicklung
Trauttmansdorffgasse 2
8010 Graz

Semriach, 12.05.2016

Betreff: GZ: ABT17-263019/2015-100
Aufliegender Entwurf des REPRO 2016 Steirischer Zentralraum

Einwand gem. § 14 (1) Z 3 StROG 2010
(ungenügende Löschung der Ersichtlichmachung der Rohstoffvorrangzone
Semriach)

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Bürgerinitiative Schifterkogel - vertreten durch ihren Obmann Rudolf Jantscher (Adresse siehe oben) - erhebt in offener Frist Einwand gegen die geplante Erledigung des ggst. RE-PRO-Entwurfs wegen unserer Ansicht nach ungenügender, weil nicht vollständigen, Löschung der Ersichtlichmachung der "Rohstoffvorrangzone Semriach" - in Anlage1 Ihres RE-PRO-Entwurfs auf Blatt C3 dargestellt - siehe Beilage.

Begründung:

Mit Bescheid der Steiermärkischen Landesregierung vom 06.06.2014 unter GZ: ABT13-10.10-S12/2014-207 wurde der seitens der Gemeinde Semriach vorgelegte Flächenwidmungsplan Nr. 4.0 und das Örtliche Entwicklungskonzept Nr. 4.0 **amtlich genehmigt**.

Im § 3 Z 3 dieses Entwicklungskonzepts wurde festgehalten: "Rohstoffvorrangzone gemäß REPRO Graz/Graz-Umgebung LGBl 106/2005: Bei Entfall dieser Vorrangzone im Zuge der Revision des REPRO Graz/Graz-Umgebung wird die Ersichtlichmachung automatisch gelöscht."

Bei Durchsicht Ihres vorliegenden Auflagenentwurfs April 2016 (Anlage1) stellen wir nun aber fest, dass diese - bescheidmäßig festgeschriebene - Löschung nur unvollständig erfolgte. Gelöscht wurde lediglich die Ersichtlichmachung des Teilbereichs Schifterkogel/Eichberg, jene der gegenüberliegende Fläche jedoch nicht (siehe Beilage).

Dazu darf festgehalten werden: Im aktuellen (dzt. noch gültigen) REPRO 2009 ist die sog. „Rohstoffvorrangzone Semriach“ festgelegt. In der Kurzdarstellung dazu findet sich die Beschreibung: „Die besonders großflächige, aus **zwei Teilflächen** bestehende Vorrangzone ...“. Dieser Umstand ist auch sehr gut im "Ausschnitt Regionalplan" ersichtlich – siehe Beilage.

Somit steht außer Zweifel, dass es sich nicht um zwei Vorrangzonen handelt, sondern um **eine einzige**, die (jedoch) aus zwei Teilflächen besteht.

Weiters ist im einschlägigen Schriftverkehr, sowohl seitens der Behörden als auch der Gemeinde, immer nur die Rede von **der** (einer) Vorrangzone.

Es scheint deshalb im Lichte des Vorangeführten unzulässig, die Ersichtlichmachung der ggst. Vorrangzone aufzusplitten und lediglich einen Teilbereich zu löschen.

Sollte der dort befindliche Steinbruch der Tieber KG der Grund dafür sein, so können wir Ihnen versichern, dass diese Firma **nicht** im Besitz einer Gewinnungsbewilligung nach dem MinRoG ist (umfangreicher Schriftverkehr liegt der Bürgerinitiative vor; Begründungen können jederzeit geliefert werden).

Zu Ihrer Unterstützung sei abschließend noch darauf hingewiesen, dass im Berg-Informationssystem des Bundes (BergIS) im ggst. Bereich **nirgendwo** eine Rohstoffvorrangzone aufscheint.

Mit freundlichen Grüßen

Eh. Rudolf Jantscher, Obmann

Eh. Walter Hollegger, ObmStv

Per E-Mail an

- abteilung17@stmk.gv.at
- gemeinde@semriach.at